



Ortsbeiratsfraktion
Mainz Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion CDU-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion Grüne-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion ÖDP-
Lerchenberg

Ortsbeiratsfraktion
FDP Lerchenberg

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 22. Februar 2024

Antrag: Reduzierung von Fluglärm und Messung von Ultrafeinstaub auf dem Lerchenberg

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, ihre Vertretung in der Fluglärmkommission Frankfurt damit zu beauftragen, baldmöglichst auf die Herbeiführung eines Beschlusses hinzuwirken, in dem mit Blick auf Lärminderung auf dem Lerchenberg durch geeignete und sanktionsfähige LandeprozEDUREN nachfolgende Punkte festgelegt werden:
 - Der Flughafen Frankfurt muss sich der Gesamtverantwortung für den Betrieb des Flughafens und des damit verbundenen Luftverkehrs stellen.
 - Da freiwillige Lösungen über lange Jahre hinweg nicht gegriffen haben, wird der Gesetzgeber aufgefordert, eine rechtsverbindliche Regelung zu einer lärmindernden Anflugprozedur zu treffen.
 - Die Flugschreiber der Flugzeuge dokumentieren exakt, wann und wo das Fahrwerk und die Landeklappen ausgefahren wurden. Eine stete Kontrolle muss erfolgen und Verstöße müssen sanktioniert werden. Sanktionsfreie Ausnahmen, beispielsweise in Notfällen, müssen dokumentiert und die Entscheidung hierzu transparent gemacht werden.
2. Die Stadtverwaltung möge das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) des Landes Rheinland-Pfalz auffordern, unverzüglich die Gefährdung der Lerchenberger Bürgerinnen und Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr zu überprüfen und festzustellen. Ein mit geeigneten Verfahren messtechnisch aufzubauendes Messnetzraster auf dem Lerchenberg muss dazu gesicherte Aussagen über Immissionsbelastungen durch Ultrafeinstäube und deren Quelle erlauben. Bei der Durchführung der Messungen ist zu beachten:
 - Bei der Bestimmung von ultrafeinen Partikeln (UFP) ist die Anzahlkonzentration je ccm Luft maßgeblich.
 - Die Detektionsteilchengröße soll so klein wie möglich gewählt werden. Dies auf Basis des aktuellen Stands der Technik (kleiner als 7nm muss berücksichtigt werden).



Ortsbeiratsfraktion
Mainz Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion CDU-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion Grüne-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion ÖDP-
Lerchenberg

Ortsbeiratsfraktion
FDP Lerchenberg

- Es sollen mehrere Messstellen auf dem Lerchenberg, z.B. als Mess-Raster, aufgebaut werden, die geografisch sinnvoll angeordnet sind und über ein möglichst klein gewähltes Mess-Intervall verfügen (mind. 1 Messung/Sekunde).
- Die verwendete Mess-Technik muss in der Lage sein, verkehrsnah Belastungen korrekt abzubilden. SMPS-Geräte sind diesbezüglich ungeeignet.
- Die Bewertung der Messergebnisse muss unter Berücksichtigung von Wind- und Wetterdaten, die das Klein-Klima im Umfeld der Messstation zeigen, erfolgen.

Begründung:

Regelmäßig haben landende Flugzeuge bereits vor und über dem Lerchenberg das Fahrwerk und die Landeklappen ausgefahren. Nach dem Abschlussbericht des DLR-Projekts „Leiser Flugverkehr II“ aus dem Jahr 2007 führt das Umströmen von ausgefahrenen Fahrwerken und Landeklappen zu einem deutlichen Schallpegelanstieg. Für die unter den Anflugrouten lebenden Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Lerchenberg hat das vorzeitige Ausfahren von Fahrwerken und Landeklappen höhere Fluglärmbelastungen zur Folge, die ohne weiteres vermeidbar wären.

Nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) § 29b sind Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer verpflichtet:

- Beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden sind vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.
- Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Obwohl die oben beschriebene, von den Piloten bisher frei gestaltete Landeprozedur die gesetzliche Lärmminimierungs-Verpflichtung verletzt, sieht das Luftverkehrsgesetz bisher keine Sanktionierung vor. Grund dafür sind u.a. fehlende Prozedurvorgaben für die Piloten, wie sie z.B. in den Niederlanden am Flughafen Schiphol vorgeschrieben sind.

Der Flughafen Frankfurt sieht sich hier nicht in der Verantwortung, er sei lediglich der Anbieter der Infrastruktur; es sei jedem Piloten selbst überlassen, wann und wo das



Ortsbeiratsfraktion
Mainz Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion CDU-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion Grüne-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion ÖDP-
Lerchenberg

Ortsbeiratsfraktion
FDP Lerchenberg

Fahrwerk bzw. die Landeklappen ausgefahren werden. Durch das unnötig frühzeitige Ausfahren des Fahrwerks und der Landeklappen bereits über dem Stadtgebiet von Lerchenberg werden die Lerchenberger Bürgerinnen und Bürger nochmals verstärkt durch Fluglärm betroffen. Rechtsverbindliche Handlungsvorgaben für die Piloten und Überwachungs- und Sanktionierungsverpflichtungen für den Flughafenbetreiber sind dringend überfällig.

Ultrafeinstaubimmissionen gefährden die Gesundheit der Menschen. Davon betroffen sind insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Anrainergemeinden im Umkreis des Frankfurter Flughafens. Es besteht der durch Messungen in Hechtsheim (das unter dem gleichen An- bzw. Abflugverkehr wie Lerchenberg leidet) der begründete Verdacht, dass die massenhaften Überflüge zu Ultrafeinstaub-Immissionsbelastungen auch und gerade in unserem Stadtteil führen.

Triebwerksabgase von Jets sind hauptverantwortlich für die hohen Ultrafeinstaub-Emissionen von Flughäfen. Obwohl dies seit langem bekannt ist, ist die Erkenntnislage hinsichtlich der Ausbreitung und der konkreten Auswirkungen noch dürftig. Dies rührt unter Anderem aus fehlenden systematischen Messungen, die Aufschluss über die Quelle und das Ausbreitungsverhalten von UFP liefern. Seitens hessischer Landesbehörden wird mit sogenannten Partikelzählern im Umfeld des Flughafens UFP punktuell gemessen. Erste Ergebnisse zeigen, dass signifikante UFP-Immissionen im näheren Umfeld des Flughafens wie auch in weiter entfernt liegenden Wohngebieten nachweisbar waren, die mit den Flugzeugüberflügen korrelieren.

Seit März 2023 werden UFP erstmals in Rheinland-Pfalz, auch in Mainz- Hechtsheim, mittels einer vom hessischen Landesamt HLNUG „ausgeliehenen“ Station gemessen. Registriert wurden erhöhte UFP-Konzentrationen und Konzentrationsspitzen, die einen Zusammenhang mit Über- und Vorbeiflügen auf der Südumfliegung und mit den Landeüberflügen vermuten lassen. Eine abschließende Bewertung über die Dimension der Belastung, sowie das Ausbreitungsverhalten und die Dimension der Betroffenheit ist mit einer temporären und nur punktuellen Messung nicht möglich. Für eine umfassende Bewertung braucht es ein geeignetes Mess- und Betriebskonzept.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz (das MKUEM) steht in der Verpflichtung, endlich Klarheit für die betroffene Bürgerschaft her- und Schutz derselben sicherzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Für die SPD-Fraktion
Horst Zorn

Für die ÖDP-Fraktion
Karl-Heinz Schimpf

Für die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Max Klaus

Für die FDP-Fraktion
Dr. Dirk Rexrodt